



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 22. November 2019

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Beitrag an Sanierung Bahnübergang Mendlegatter

Der Bahnübergang der Appenzeller Bahnen bei der Einfahrt der Mendlegatterstrasse in Meistersrüte soll mit einer einseitigen Halbschranke mit Raumüberwachung und Zugsicherung ausgestattet werden. An die geschätzten Totalkosten von Fr. 447'000.-- hat die Standeskommission gestützt auf die Verordnung über die Beiträge an die Sanierung bestehender Bahnübergänge den Kantonsanteil von Fr. 149'000.-- bewilligt.

Liveübertragung Landsgemeinde und Übersetzung in Gebärdensprache

Die Landsgemeinde 2020 wird wiederum per Livestream im Internet übertragen. Auch die Übersetzung in Gebärdensprache wird fortgeführt.

In einem Pilotversuch wurde die Landsgemeinde 2019 erstmals digital aufgezeichnet und mittels Liveübertragung im Internet verfügbar gemacht. Die Liveübertragung stiess auf enormes Interesse. Es wurden fast 16'000 Klicks auf den Stream verzeichnet. Die Standeskommission hat aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen beschlossen, bis auf weiteres Liveübertragungen der Landsgemeinde anzubieten. Die Aufnahmen sollen erneut so vorgenommen werden, dass das Stimmverhalten einzelner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht ersichtlich ist. Der Vertrag mit der On Air Production AG, die schon mit dem Livestream der Landsgemeinde 2019 beauftragt war, wird entsprechend erneuert.

Zudem wird die in den letzten beiden Jahren vorgenommene Übersetzung der Landsgemeinde in Gebärdensprache ebenfalls wieder angeboten, damit auch die gehörlosen Stimmberechtigten ihr kantonales Stimm- und Wahlrecht aktiv ausüben können.

Genehmigungen

Jahresbericht und -rechnung 2018 der Fachhochschule St.Gallen

Die Standeskommission hat die Jahresrechnung 2018 der Fachhochschule St.Gallen genehmigt.

Der Kanton Appenzell I.Rh. ist Trägerkanton der Fachhochschule St.Gallen, weshalb ihm jährlich die Schulrechnung zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Rechnung der Fachhochschule schliesst insgesamt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'408'706.-- ab. Davon fallen auf den

Leistungsbereich Lehre Fr. 333'629.-- Fr. 230'418.-- werden den Rücklagen zugewiesen und Fr. 103'212.-- den Trägerkantonen zurückerstattet.

Leistungsvereinbarung Verein Forum Suchtmedizin Ostschweiz

Die mit dem Verein Forum Suchtmedizin Ostschweiz auslaufende Leistungsvereinbarung wird für die Jahre 2020-2023 erneuert.

Die Standeskommission hat einer neuen Leistungsvereinbarung mit dem Verein Forum Suchtmedizin Ostschweiz (FOSUMOS) für die Jahre 2020-2023 zugestimmt. Die heutige Leistungsvereinbarung läuft Ende Jahr aus. Der Verein, der von sämtlichen Ostschweizer Kantonen unterstützt wird, hat eine Verbesserung der professionellen Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte im Suchtbereich sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen medizinischen und nicht-medizinischen Fachpersonen im Suchtbereich zum Ziel.

Der jährliche Beitrag des Kantons Appenzell I.Rh. belief sich bisher auf Fr. 949.--. Für die nächsten vier Jahre steigt der Jahresbeitrag auf Fr. 1'012.--. Die leichte Erhöhung wurde nötig, weil der Bund seinen Beitrag von Fr. 50'000.-- auf Fr. 45'000.-- gekürzt hat. Die jährlichen Beiträge werden über den Alkoholzehntel finanziert.

Leistungsvereinbarungen über Spitexleistungen

Die Standeskommission hat die beiden mit dem Spitex-Verein bestehenden Leistungsvereinbarungen angepasst und für die nächsten beiden Jahre verabschiedet. Eine Vereinbarung betrifft die Pflege und die Haushaltshilfe, die andere die Mütter- und Väterberatung im Kanton.

Zwischen dem Spitex-Verein Appenzell I.Rh. und dem Kanton besteht seit November 2011 eine Vereinbarung über Leistungen der ambulanten Pflege und der hauswirtschaftlichen Hilfe. Der Kanton übernimmt den Kostenanteil pro Leistungsstunde, der nicht durch die Krankenversicherung und die Eigenbeteiligung der Patienten gedeckt ist. Die Restkosten werden alle zwei Jahre anhand der Kostenrechnungen und unter Vornahme eines Benchmarkvergleichs neu festgelegt.

Wegen Anpassungen des Bundes bei den Anteilen der Krankenversicherer werden die Pflegebeiträge der Patientinnen und Patienten in der ambulanten Pflege auf den 1. Januar 2020 gesenkt und gleichzeitig bei der stationären Pflege erhöht. Als Folge davon musste in der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Spitex-Verein die Restfinanzierung für die ambulante Pflege erhöht werden.

Der Spitex-Verein besorgt zudem die Mütter- und Väterberatung im Kanton. Für diesen Leistungsteil wurde ebenfalls eine neue Leistungsvereinbarung für die nächsten beiden Jahre abgeschlossen. Der Kanton übernimmt die Vollkosten der Beratungsstelle, welche allen Eltern mit Kindern bis zum 5. Lebensjahr kostenlos zur Verfügung steht. Das Beratungsangebot beinhaltet insbesondere die Stillberatung, die Säuglings- und Kleinkinderernährung, die Kontrolle der altersgemässen Entwicklung, die Beratung zur Gesundheitsvorsorge, die Mithilfe bei Erziehungsfragen und die Vermittlung an weitere Dienststellen.

Anpassungen bei den Prämienverbilligungen 2020

Die Ständekommission hat die Richtprämien 2020 für die individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien festgelegt und dazu den Ständekommissionsbeschluss über die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung angepasst.

Die Richtprämien stützen sich wie bisher auf die Prämien des günstigsten Anbieters mit einer Filiale im Kanton Appenzell I.Rh. Als Referenzversicherung wurde das Hausarztmodell mit Unfalldeckung und einer Franchise von Fr. 300.-- genommen.

Auf dieser Basis betragen die Richtprämien 2020 für Erwachsene Fr. 3'563.--, für junge Erwachsene Fr. 2'673.-- und für Kinder Fr. 815.--. Der Regelung zum Selbstbehalt wird beibehalten. Er beträgt je nach Höhe des massgebenden Gesamteinkommens zwischen 8% und 13%.

Weitere Informationen zur Prämienverbilligung sind unter www.ai.ch/ipv oder beim Gesundheitsamt erhältlich. Die Verfügung über den Anspruch auf Prämienverbilligung und die Auszahlung an die Krankenkassen erfolgt, sofern die notwendigen Steuerdaten vorliegen, üblicherweise im ersten Quartal des Prämienjahrs.

Revision Ständekommissionsbeschluss über die Beiträge an die Aufwendungen für die Ausrichtung der Familienzulagen

Die Ständekommission hat den Beitragssatz der Arbeitgebenden zur Deckung der Aufwendungen für die Ausrichtung der Familienzulagen an die Arbeitnehmenden angehoben.

Im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes zur kantonalen Umsetzung der Bundesvorlage über die STAF, die an der Landsgemeinde 2020 behandelt werden soll, hat der Grosse Rat am 21. Oktober 2019 die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 30.-- pro Monat und Kind angehoben.

Zur Finanzierung der daraus entstehenden Mehrausgaben der Familienausgleichskasse wird der Beitragssatz der Arbeitgebenden auf den 1. Januar 2020 um 0.1% auf 1.8% erhöht. Der Beitragssatz für Selbständigerwerbende bleibt unverändert bei 1.0%.

Revision Ständekommissionsbeschluss über die Brückenangebote

Die Ständekommission hat die Liste der Brückenangebote im Anhang des Ständekommissionsbeschlusses über die Brückenangebote angepasst.

Der Ständekommissionsbeschluss betreffend Brückenangebote (GS 413.011) enthält im Anhang eine Auflistung der anerkannten Brückenangebote. Verschiedene dieser Angebote haben seit dem Erlass des Ständekommissionsbeschlusses im Jahr 2008 inhaltliche Änderungen erfahren, sodass eine Neubeurteilung nötig wurde. Andere Angebote werden nicht mehr geführt. Ebenso entspricht die Gliederung der Kategorien nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Diesen Umständen wird mit einer Anpassung des Anhangs Rechnung getragen.

Die finanzielle Beteiligung des Kantons bezog sich bisher auf höchstens ein Brückenangebot pro Person. Mit den heutigen Ausgestaltungen der Angebote macht es aber oft Sinn, die Brückenangebote zu splitten, damit die Jugendlichen möglichst optimal auf die berufliche Bildung vorbereitet werden können. So kommt es beispielsweise vor, dass für eine zielgerichtete Förderung ein halbjähriger Sprachaufenthalt mit einem Schulsemester kombiniert wird. Zur Ermöglichung solcher Kombinationen wurde der Ständekommissionsbeschluss angepasst.

Revision Standeskommissionsbeschluss über die Pflegefinanzierung

Per 2020 werden die anrechenbaren Pflegekosten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich angepasst.

Mit den heutigen Pflgetaxen können die Aufwände in den vier betroffenen Institutionen, dem Altersheim Gontenbad, dem Bürgerheim Appenzell, dem Pflegezentrum Appenzell sowie dem Altersheim Torfnest, Oberegg, nicht mehr gedeckt werden. Um Defizite zu vermeiden, müssen die anrechenbaren Pflegekosten angepasst werden. Die Standeskommission hat beschlossen, den entsprechenden Ansatz von bisher Fr. 1.12 pro Pflegeminute auf Fr. 1.22 im Jahr 2020 und auf Fr. 1.24 ab dem Jahr 2021 festzulegen.

Zudem hat der Bundesrat per 1. Januar 2020 eine Senkung der Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die ambulante Pflege vorgenommen. Um diese Lücke vollumfänglich zu kompensieren, hat die Standeskommission eine Erhöhung der Kantonsbeiträge an der Restfinanzierung beschlossen.

Die vom Bundesrat neu festgelegten Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege haben auch Auswirkungen auf die Eigenbeteiligung der Patientinnen und Patienten: Während sie für die ambulante Pflege von Fr. 8.00 auf Fr. 7.70 pro Tag sinkt, steigt sie in der stationären Pflege von Fr. 21.60 auf Fr. 23.00 pro Tag.

Revision Standeskommissionsbeschluss zum Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Als Folge der Erhöhung der Pflgetaxen und der gestiegenen Pensions- und Betreuungskosten in Alters- und Pflegeheimen hat die Standeskommission die Obergrenze für die Ergänzungsleistung angehoben.

Bei Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Pensions- und Betreuungstaxen in Alters- und Pflegeheimen sowie der Eigenanteil an den Pflgetaxen über Ergänzungsleistungen finanziert. Nachdem der Bund höhere Pflegebeiträge der Krankenversicherer festgelegt hat, erhöht sich auch der Eigenanteil an die Pflegekosten der Bewohnerinnen und Bewohner in Alters- und Pflegeheimen. Hinzu kommt, dass sich die Pensions- und Betreuungstaxen in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton seit der letzten Festlegung erhöht haben. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hat die Standeskommission eine Erhöhung der Maximalbeträge der Ergänzungsleistungen für Personen in Alters- und Pflegeheimen beschlossen. Die heutige, seit 2016 bestehende Obergrenze der Ergänzungsleistungen für Pension, Betreuung und Pflege wurde entsprechend angepasst. Sie beträgt neu je nach Stufe zwischen Fr. 143.-- und Fr. 192.--. Bisher lag sie zwischen Fr. 126.-- und Fr. 186.--. Die Anpassung führt für den Kanton voraussichtlich zu jährlichen Mehrkosten von zirka Fr. 100'000.--. Die Neuregelung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Revision Standeskommissionsbeschluss über den Fonds für die Tourismusförderung

Im Gefolge der Totalrevision des Tourismusförderungsgesetzes und der zugehörigen Verordnung wurde nun auch der Standeskommissionsbeschluss über den Fonds für die Tourismusförderung total überarbeitet.

Nach der Annahme des neuen Tourismusförderungsgesetzes an der Landsgemeinde 2019 und der Verabschiedung der Tourismusförderungsverordnung durch den Grossen Rat an der Oktobersession 2019 hat die Standeskommission den Standeskommissionsbeschluss über den Fonds für die Tourismusförderung (GS 935.111) totalrevidiert.

Im Rahmen der Revision wurden Vollzugsaufgaben geklärt, das Verfahren der Fondsfinanzierung neu geregelt und die allgemeinen Bestimmungen sowie die Mittelherkunft neu gefasst. Verschiedene Regelungen aus dem bestehenden Recht wurden nur minim angepasst oder blieben unverändert. Der Beschluss tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Rückerstattung von Subventionen an die Sanierung einer Flurstrasse

In einem Rekursentscheid musste die Frage beantwortet werden, ob es sich bei einer Strassen-sanierung, die mittels etwa 40 Flickstellen vorgenommen wurde, um eine Massnahme für ein Teilstück der Strasse oder für die gesamte Strasse handelte. Aufgrund verschiedener Umstände war im konkreten Fall von einer Sanierung der ganzen Strasse auszugehen.

An die Sanierung einer Flurstrasse im Jahr 2013 haben der Kanton und der Bezirk, auf dessen Gebiet die Strasse liegt, pauschale Subventionsbeiträge geleistet. Wegen einer nachträglichen Abparzellierung einer bis dahin landwirtschaftlich genutzten Parzelle verlangte das federführende Departement die Rückerstattung eines Teils der Subventionen. Dagegen erhob die Flurgenossenschaft Rekurs. Sie verlangte einen Verzicht oder wenigstens eine Senkung des Rückzahlungsbetrags.

In der Berechnung der Rückzahlungsforderung stellte das Departement auf einen bestimmten Anteil der Subventionen pro saniertem Laufmeter ab und setzte diesen mit der abparzellierten Fläche ins Verhältnis. Es ging davon aus, dass 2013 nicht die ganze Strasse saniert worden sei, sondern nur rund ein Viertel der Strassenfläche. Hierfür zählte es die Länge der einzelnen Flickstellen zusammen.

Die Flurgenossenschaft stellte sich demgegenüber auf den Standpunkt, dass 2013 die Strasse auf ihrer gesamten Länge saniert worden sei, da sich die etwa 40 Flickstellen auf den ganzen Strassenverlauf verteilt haben. Nimmt man aber die gesamte Strassenlänge in die Berechnung der Rückerstattung auf, sinkt der Rückzahlungsbetrag auf etwa einen Viertel.

Die Standeskommission gelangte in Würdigung der gesamten Umstände zum Schluss, dass die Flurgenossenschaft davon ausgehen durfte, es sei die gesamte Strasse saniert worden. So war bei der Subventionszusicherung von einem einzigen, zusammenhängenden Vorhaben «Sanierung Güterweg» die Rede. Die Subventionsbeiträge wurden nicht an einzelne Teilprojekte gesprochen. Es wurden auch keine separaten Abrechnungen über die einzelnen Flicke erstellt. Schliesslich fehlte es im Rahmen der Subventionszusicherung an einem Vorbehalt oder einer Vereinbarung hinsichtlich der Länge der zu sanierenden Strassenstrecke.

Der Rekurs wurde daher insoweit geschützt, indem der Rückzahlungsbetrag reduziert wurde.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch